



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 19. Dezember 1875.

Nach Besprechung einer Interpellation in Betreff der Strandung des Dampfers „Deutschland“ beschäftigte sich am 13. Dezember der Reichstag mit den drei Gesekzentwürfen: 1. Ueber das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst. 2. Ueber den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung auf mechanischem Wege. 3. Ueber das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Die Einzelheiten der Vorlagen und die wenigen vom Reichstag beschlossenen Aenderungen beschäftigen uns hier nicht. Bei der dritten Lesung der erwähnten Gesekzentwürfe, welche ebenfalls in dieser Woche erfolgte, entwickelte der Abgeordnete A. Reichensperger in einem vortrefflichen Vortrag die Gründe des niedrigen Standes der deutschen Kunstindustrie, die mit dem bisher mangelnden Schutz der Erfindung bei weitem nicht erschöpft sind und daher mit dem Eintreten dieses Schutzes auch nicht beseitigt werden. Wie wohlthwendig ist es doch, ein Mitglied derjenigen Partei, die in einer nun schon langen parlamentarischen Vergangenheit fast nur als Gegnerin der Reichsparteien aufgetreten, über eine vaterländische Angelegenheit, die freilich nicht politischer Natur ist, mit solcher Sachkenntniß sprechen zu hören. Der einsichtsvolle Vortrag wurde vom ganzen Hause mit Aufmerksamkeit entgegengenommen. Man kann nicht umhin zu bedauern, daß man mit Männern in Feindschaft leben muß, wenn auch nur in politischer, deren Kräfte für gute vaterländische Werke so wohl zu gebrauchen wären. Wer und was daran Schuld ist, darüber ließe sich eine Weihnachtsbetrachtung anstellen, die wir unterdrücken müssen. Uebrigens finden wir, daß auch der eingehende Vortrag Reichensperger's wenigstens Einen Grund für den wenig befriedigenden Stand des deutschen Kunstgewerbes übersehen hat, auf den wir wohl Anlaß erhalten werden, zurückzukommen.

Bei der ersten Lesung der Strafgeseknovelle beschloß der Reichstag, eine Anzahl Artikel einer Commission zu überweisen, die Einzelberathung der übrigen Artikel sogleich im Plenum vorzunehmen. Diese Einzelberathung oder zweite Lesung begann am 14. Dezember. Man begann mit den Artikeln, welche Ausländern, die im Ausland gegen Deutschland Hochverrath, Münzverbrechen oder gegen deutsche Staatsbürger Handlungen begehen, welche das deutsche Gesek bestraft, mit denselben Strafen wie den Inländer bedroht. Der Ausländer kann natürlich wegen solcher Handlungen nur verfolgt werden, wenn er sich in den Bereich der deutschen Straffjustiz begiebt. Es ist nicht die Rede davon, den fremden Mörder eines Deutschen im Ausland dort durch deutsche Beamte aufgreifen zu lassen, wie einzelne Abgeordnete sich einge-

bildet zu haben schienen. Es ist nur die Rede davon, den Mörder eines Deutschen, den die ausländische Justiz nicht bestrafen wollte oder konnte, für dessen Verbrechen eine völkerrechtliche Sühne zu erlangen nicht möglich war, an der Frechheit zu hindern, daß er nach Deutschland kommt und etwa die Angehörigen seines Opfers durch gemüthliche Höflichkeit belästigt. — Eine spätere Zeit wird diese Sitzung vom 14. Dezember als eine merkwürdige auszeichnen, in welcher eine Handhabe für den Schutz des deutschen Staatsbürgers im Auslande, welche der größte Staatsmann seiner Zeit vom deutschen Reichstag forderte, von diesem abgelehnt ward. Und warum abgelehnt? Aus juristischer Weisheit und Gewissenhaftigkeit. Der Reichskanzler hatte gesagt, die Schutzlosigkeit der Deutschen im Auslande gegen Verbrechen sei gegen die nationale Würde. Herr Dr. Hänel sagte: man könne dies zugeben, aber das Gefühl der Würde dürfe nicht mit dem Gerechtigkeitsgefühl collidiren. Ist das nicht echt deutsch? Jedes Parlament der Welt würde einstimmig beschließen: wenn die nationale Würde mit der Gerechtigkeit collidirt, so hole die Gerechtigkeit, wer will! Aber wir sind in einem deutschen Reichstag, da geht es in einigen Dingen anders zu, als in der ganzen übrigen Welt. Aber diese Juristen, die die nationale Würde in den Wind schlagen für die Gerechtigkeit, wie sie das nennen, für die Juristerei, wie verständige Leute sagen, diese Juristen waren bei weitem nicht die schlimmsten. Es fand sich auch eine Figur, allerdings vom Reichstag mit einstimmigem Gelächter und nachher vom Abgeordneten Bamberger mit einem ernsthaften Proteste beehrt, welche den Reichskanzler vor der Unmöglichkeit warnte, in Folge solcher Strafgesetyparagraphen „dem ganzen großen Ausland diesseit und jenseit des Oceans den Krieg erklären zu müssen“. — Die Paragraphen wurden abgelehnt. Darauf folgte die Ablehnung derjenigen Paragraphen, worin der wenig glückliche Versuch gemacht war, den sogenannten beendeten Versuch zu einem besonderen Vergehen zu machen. Ein Paragraph der Novelle, welche die nicht criminell zu ahndenden Handlungen der Kinder zum Ausgangspunkt pädagogischer Schutzmaßregeln macht, wurde angenommen, dagegen der Paragraph, welcher an die Handlungen der Staatsanwaltschaft wegen begangener That die Unterbrechung der Verjährung knüpft, abgelehnt. An die Reihe kamen nun zwei von den sogenannten Rautschukparagraphen, von denen der eine, § 85, der bisher strafbaren direkten Aufforderung zu einer strafbaren Handlung die indirekte Aufforderung hinzufügt, der zweite, § 110, in gleicher Weise neben der direkten Aufforderung zum Ungehorsam gegen Geseze und obrigkeitliche Anordnungen die indirekte strafbar macht. Die Paragraphen wurden beinahe einstimmig abgelehnt. Man sieht deutlich, daß dieselben auf die socialdemokratische und ultramontane Agitation zielen wollten, welche von der indirekten Aufforderung zum Ungehorsam den ausgiebigsten

Gebrauch macht. Gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die strafbare Qualifikation dieser indirekten Aufforderung auch in der Fassung der Novelle einen gefährlichen und unannehmbaren Grundsatz in das Strafrecht einführen würde, den Grundsatz nämlich, eine Art Handlungen als strafbar zu qualifiziren, unter die logisch solche Handlungen subsumirt werden können, die niemals strafbar sein dürfen. Der Zweck der Paragraphen muß und kann auf andere Weise erreicht werden. Zu bedauern bleibt es aber, daß nicht durch einen Vertreter der Reichsregierung die Gründe, welche zum Vorschlag dieser Paragraphen geführt haben, ausführlich dargelegt worden sind. Die Reichsregierung sah wohl von vorn herein nach der Stimmung des Reichstags ihre Sache für verloren an. Wenn man aber solche Vorschläge macht, so ist es doppelt und dreifach nöthig, sich zu rechtfertigen, weshalb man sie gemacht. Eine nachdrückliche Erläuterung der Gründe hätte nicht nur eine Rechtfertigung für die Regierung, sondern auch ein Sporn für den Reichstag werden können, dem Zweck der Paragraphen durch Auffuchung von sachgemäheren Mitteln nachzukommen, bezw. den Reichstag auf die Annahme solcher Mittel vorzubereiten.

Ein ganz anderes Schicksal hatten die Paragraphen, welche die Strafminima für thätlichen Ungehorsam gegen Beamte erhöhen. Sie wurden angenommen mit der einzigen Veränderung, daß die beliebten mildernden Umstände und die Möglichkeit, bei ihrem Vorhandensein unter das Strafminimum herabzugehen, eingefügt wurden. Die Annahme dieser Paragraphen mag theilweise einer außerhalb des Reichstages weitverbreiteten Stimmung, zum großen Theil aber wohl dem nachdrücklichen Eintreten des Reichskanzlers für dieselben bei der ersten Lesung zuzuschreiben sein. Eine Erörterung der Abstimmung vom criminalpolitischen Gesichtspunkt wollen wir heute nicht vornehmen, sondern uns mit der Anerkennung begnügen, daß die Annahme eine Nothwendigkeit war. Daß mit dieser Abstimmung die Aussichten auf einen Conflict mit dem Reichskanzler gemindert sind, wird allen vaterlandliebenden Kreisen willkommen sein.

Am 15. Dezember wurde ein Gesetz angenommen, welches den Bundesrath ermächtigt, innerhalb Monatsfrist — die Regierungsvorlage hatte eine dreimonatliche Frist vorgeschlagen — nach Erlaß der betreffenden Verordnung die Thaler aus ihrer bisherigen Rolle als Repräsentanten der Goldwährung auf die bescheidnere Stufe der neuen Reichsilbermünzen herabzusetzen, welche Niemand in höherem Betrage als bis zu zwanzig Mark in Zahlung zu nehmen verpflichtet ist. Man bezeichnet dieses Gesetz wohl etwas zu emphatisch als die beendigende Durchführung der Goldwährung. Nominell ist dies allerdings richtig; thatsächlich aber wird der Thaler, so lange er nicht

eingezogen ist, seine bisherige Rolle fortspielen, was den täglichen Verkehr anlangt. Viel schlechtere Geldsorten als die guten und vertrauten Silberthaler hat sich der Verkehr gefallen lassen müssen in Form wilder Kassenscheine, obwohl nicht nur keine Verpflichtung der Annahme, sondern sogar das Verbot derselben existirte. Aber wer getraut sich schlechtes Geld zurückzuweisen, wenn die Folge der Zurückweisung ist, daß das Geschäft rückgängig gemacht wird oder daß die Zahlung ins Unbestimmte verschoben wird? Es war einer der handgreiflichsten Irrthümer der früheren Manchester Schule, daß der Verkehr aus eigener Kraft sich der schlechten Geldsorten erwehren könne. Hier handelt es sich nun vollends um eine gute Geldsorte. Dennoch hat das Gesetz seine Bedeutung, denn für die eigentlich großen Zahlungen macht es den Thaler allerdings unanwendbar. Daß die Durchführung der Goldwährung überdies keine Gefahren mehr hat, legte der Bundesbevollmächtigte Camphausen mit berechtigter Selbstzufriedenheit dar, ohne freilich auf den Einwand Sonnemann's eine Antwort zu haben, daß die während einer gewissen Periode nicht vermiedene Häufung der Umlaufsmittel das Ihrige zum Sinken des Geldwerthes beigetragen habe.

In den übrigen Sitzungen dieser Woche ist zunächst der Reichshaushalt erledigt worden, wobei die beiden neuen Steuern verworfen, das Defizit durch eine erhöhte Zneinnahmestellung verschiedener Posten nach Vorschlägen des Abgeordneten Richter entfernt worden ist, wohl gemerkt: auf dem Papier entfernt. Die Vertreter der Reichsregierung haben sich jedoch gefügt, dem Reichstag die Verantwortlichkeit überlassend für das erhebliche Defizit, dem er sich möglicherweise im nächsten Jahr gegenüber befinden wird.

Am 17. Dezember wurde ein Gesetz, welches eine Bestimmung der jetzt bestehenden Brausteuern abändert, berathen. In Meiningen, Gotha und Reuß ältere Linie wird nämlich ein Zuschlag zur Reichsbrausteuern erhoben, dessen Berechtigung mit dem nächsten Jahr außer Kraft tritt. Die Regierungsvorlage wollte die Berechtigung zur Erhebung dieses Zuschlages bis auf Weiteres, d. h. bis zum Erlaß einer neuen reichsgesetzlichen Bestimmung erstrecken. Durch die Bemühung des Abgeordneten Lasker wurde der Zuschlag indeß nur auf ein weiteres Jahr bewilligt. Wir hätten diesen Gesetzentwurf füglich übergehen dürfen, wenn er nicht dem Abgeordneten A. Reichenperger Anlaß zu einer interessanten Elegie auf die Bierverfälschung gegeben hätte. Glycerin, Herbstzeitlose, Kockelskörner und Pikrinsäure sind eine böse Bier, aber keineswegs die Vollzahl der Bierverfälschungsmittel. Nimmt man doch zum Berliner Weißbier selbst Schwefelsäure. So beklagenswerth das Thema ist, so hatten wir doch einigermaßen den Eindruck, als verlange Herr Reichenperger bereits nach dem wohlthuenden Erfolg, den er unmittelbar darauf mit dem Vortrag über das Kunstgewerbe erreichte, im Sinne der ganzen Ver-

sammlung zu sprechen. Hier hatte er sich aber das Mittel zur Bekämpfung des Uebels nicht genügend überlegt. Er schlug eine höhere Besteuerung der gefälschten Biere vor. Aber wenn man die Fälschung so genau kontrolliren könnte, dürfte man ihre Produkte offenbar nicht besteuern, sondern man müßte sie, wie in England geschieht, von Gesundheitsamtswegen in die Schmutzkanäle schütten und die Fälscher obendrein bestrafen. Die Ausstattung des Reichsgesundheitsamtes mit den nöthigen Geldmitteln, Personalkräften und vor Allem mit den nöthigen Befugnissen ist der einzig mögliche Weg zur Bekämpfung der gerügten Uebel.

Am 18. Dezember wurde der Reichshaushalt in dritter Lesung genehmigt. Der Abgeordnete v. Minnigerode nahm Anlaß, die Bedenken der konservativen Partei auszusprechen über die Art, wie das Gleichgewicht im Haushalt ohne neue Steuern hergestellt worden, dies trug ihm den Hohn der Herren Rickert und Richter ein, von denen der Erste den Redner ironisch bedauerte, daß er nicht mit neuen Steuern vor seine Wähler treten könne. Also nicht das Interesse des Reichs, sondern das Privatinteresse der Wähler soll für die Haltung der Abgeordneten Ausschlag gebend sein! Herr Richter vergißt, daß er bei dieser Art von Appellation Concurrenten hat an den Sozialdemokraten, denen er mit seinen Angeboten nicht gewachsen sein dürfte. Der Abgeordnete Lascker, der dem konservativen Redner auf dessen Klage eines ungerechten Vorwurfs gegen die konservative Partei in sehr maßvoller, und wir müssen sagen, in liebenswürdiger Weise antwortete, unterließ doch nicht zu sagen, daß die finanziellen Ausführungen des Herrn v. Minnigerode durch die Abgeordneten Rickert und Richter „nach Verdienst“ gewürdigt worden. Gleich darauf verlangte er aber die Einrichtung großer Reichsämters mit vollständiger Ausstattung. Soll diese Ausstattung etwa aus den Beständen erfolgen, die jetzt aufgezehrt werden? Kanäle bauen, einen großen Verwaltungsorganismus einrichten, darunter Behörden für neue oder bisher vernachlässigte, aber höchst nothwendige Zwecke, wie die öffentliche Gesundheitspflege, die Privateisenbahnen ankaufen, gemeinnützige Bedürfnisse auf die billigste und beste Weise befriedigen bei Post und Telegraphie u. s. w., das Alles soll das Reich. Aber dabei soll es mit Matrikularbeiträgen wirtschaften! Ist das die gerühmte Lascker'sche Logik? — Nachdem noch einige Gegenstände ohne politische Bedeutung erledigt, vertagte sich der Reichstag bis zum 19. Januar 1876. Die lange Pause ist durch den gleich zu Anfang des neuen Jahres erfolgenden Zusammentritt der neugebildeten preußischen Provinziallandtage bedingt.

Ich hätte nun noch Gelegenheit, mich über die parlamentarischen Ausfichten zu verbreiten, mit denen das Jahr schließt, zumal die Redaktion der „Grenzboten“ mich durch eine, meinem vorigen Brief beigelegte Frage auf

den Stuhl der Pythia gerufen. Ich halte es aber für besser, den wohlthätigen Einfluß der Weihnachtsferien durch keinerlei Erwägung unerwünschter Möglichkeiten zu gefährden. Was jene specielle Frage anbetrifft, so wird sie sich von selbst wieder aufdrängen, und ich sage nicht, daß ich der Einladung der Redaktion bei nächster Gelegenheit nicht folge.

C — r.

## Aus dem Elfaß.

Parlamentarisches und Statistisches.

Unsere Abgeordneten im deutschen Reichstag fahren fort zu deklamiren und Bußpredigten zu halten, wie einst Sanct Johannes in der Wüste, und auch so ziemlich mit gleichem Erfolge resp. Nicht-Erfolge. Namentlich die Sitzungen vom 10. und 11. Dezember legen Zeugniß ab von der ungeheuren Redseligkeit dieser Herren, die nahezu an altweibische Schwatzhaftigkeit grenzt. Wie früher der Pfarrer von Hagenau, so haben sich jetzt die Abbés Simons und Winterer in dieser Hinsicht auf das Rühmlichste hervorgethan. Der Pfarrer von Mülhausen hat sich nicht weniger als siebenmal in einer Sitzung zum Worte gemeldet und es auch erhalten. Das ist doch alles, was man von einem Abgeordneten verlangen kann. Da möchte man beinahe fragen: „Wann werdet ihr Poeten des Dichtens einmal müd? Wann ist einst ausgefungen das alte ewige Lied?“ Denn daß es etwas höchst Langweiliges und Widerwärtiges an sich hat, so die alten Erbsen, nachdem sie im Lande selbst schon längst zum größten Theil verdaut sind, immer wieder aufs Neue aufgewärmt zu sehen, — Fragen, die nun schon zum hundert neun und neunzigsten Male vor dem Forum der Oeffentlichkeit in ihrem Pro und Contra discutirt und zum Theil endgültig entschieden worden, in dem salbungsvollsten Kanzelton von der Welt weitläufig erörtert zu hören — das wird man wohl am Ende zugeben müssen.

Freilich ist es weit bequemer und erquicklicher, „vor dem Angesichte von Europa“ zu bramarbasiren und zu protestiren, als sich den etwas anstrengenden und trockenen Commissions-Arbeiten zu unterziehen, die zu keines Menschen Ohr gelangen. Deshalb scheinen denn auch die Herren Abgeordneten grundsätzlich diese Commissions-Sitzungen zu — „schwänzen“, um mich eines bezeichnenden Ausdruckes aus dem bilderreichen Studentenlexicon zu bedienen.